

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-09-13

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst Bauen und
Denkmalpflege
Bearbeiter/in: Frau Dobbrick
Telefon: 545 - 2765

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00824/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss

Betreff

Straßenbenennung B-Plan Nr. 63.09/1 "Fachmarktzentrum Am Haselholz"

Beschlussvorschlag

Die Bezeichnung „Rudolph-Karstadt-Straße“ wird für die Erschließungsstraße im B-Plan-Gebiet Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ vorgeschlagen (siehe Kartenanlage).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In Verlängerung der Wohnbebauung in der Gartenstadt soll im Stadtteil Haselholz ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel entstehen. Auf dem Gelände der ehemaligen Bullenstation sind großflächige Fachmärkte für Nutzungen dienstleistender und sportlicher Gewerbebetriebe vorgesehen. In Ausführung des Antrages durch den Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf vom 08.07.2016 wird vorgeschlagen, dem Straßenabschnitt zwischen der Ludwigsluster Chaussee und der Haselholzstraße die Bezeichnung Rudolph-Karstadt-Straße zu erteilen.

Rudolph-Karstadt war ein bedeutender Einzelhändler für die Stadt Schwerin. Er wurde am 16.02.1856 in Grevesmühlen geboren. Seine Schulzeit beendete er in Schwerin, um anschließend eine Lehre als Kaufmann in Rostock zu beginnen. Am 14.05.1881 eröffnete er sein erstes Geschäft in der Hansestadt Wismar, Anfang Juli 1899 wurde in Schwerin ein Kaufhaus an der heutigen Ecke Schmiedestraße / Buschstraße eröffnet. Der Jungunternehmer setzte statt des üblichen Feilschens auf feste aber niedrige Preise und Barzahlung. 1920 wurde die Karstadt AG gegründet und 1931 bestand sie aus 89 Filialen mit rund 30.000 Mitarbeitern.

Durch die Weltwirtschaftskrise verlor Rudolph Karstadt sein gesamtes privates Vermögen, schied 1932 aus dem Unternehmen aus und zog sich zurück nach Schwerin. Am 15.12.1944 verstarb er im Alter von fast 89 Jahren in Schwerin. Seine Grabstätte ist noch heute auf dem Alten Friedhof.

2. Notwendigkeit

Auffindbarkeit von Anliegern

3. Alternativen

Eine andere Straßenbezeichnung

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

„keine“

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

„keine“

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: „—“

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: „—“

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Kartenanlage zur Straßenbenennung „Rudolph-Karstadt-Straße“

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin